

Pulsnitzer Wochenblatt

Verantwortlicher Redakteur: Pulsnitzer Wochenblatt

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besorgungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 5200.— bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 5000.—; durch die Post monatlich M 10000.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beilage (Moffe's Zellenmesser 14) M. 1000.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 800.—. Amtliche Zeile M 3000.—, und M 2400.—. Reklame M 2000.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Zuschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen zebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 83.

Sonnabend, den 14. Juli 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Mehl- und Brotpreise.

Infolge der bedeutenden Erhöhung der Getreiderollgelber, des Mahlohns, der Kohlenpreise und der Geheltdhne müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weißgebäck vom 15. Juli 1923 ab wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	900.— M
2 Pfund Brot	1800.— "
3 Pfund Brot	2700.— "
1 1900 Gramm Brot	3400.— "
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	730.— "
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	800.— "
1 Semmel im Gewicht von 80 Gramm	180.— "

In der letzten Zeit haben Bäcker, Mehlhändler und sonstige Brotverkäufer wiederum oft Brotmarken vor der zulässigen Zeit beliefert. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß auf die Brotmarken nur während der aufgedruckten Gültigkeitsdauer Gebäck oder Mehl abgegeben werden darf.

Ramen z., am 13. Juli 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Stadtbad.

Die Preise für Benutzung des Stadtbades sind neu festgesetzt worden und betragen ab 15. Juli 1923 wie folgt:

a. eine Einzelkarte für Kinder	100 M
eine Einzelkarte für Erwachsene	600 "
eine Einzelkarte für Erwachsene od. Kinder mit Kabine	1500 "
eine Monatskarte für Erwachsene	6000 "
eine Monatskarte für Erwachsene m. Kabinenbenutzung	15000 "
b. für Benutzung von Badewäsche wird erhoben:	
für Badehosen für Erwachsene	400 M
für Badehosen für Kinder	150 "
für Badeanzüge für Frauen	750 "
für Badeanzüge für Mädchen	300 "
für Handtücher je	250 "

Pulsnitz, den 13. Juli 1923.

Der Stadtrat.

Polizeistunde.

Unter Bezugnahme auf das Notgesetz vom 24. Februar 1923, in Verbindung mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1923 wird hiermit ergänzend bekannt gegeben, daß die Polizeistunde für den Bezirk der Stadt Pulsnitz bis auf weiteres einheitlich auf die Zeit von

vormittags 1 Uhr bis vormittags 6 Uhr

mit der Maßgabe festgesetzt wird, daß diese Polizeistunde auch für geschlossene Gesellschaften gilt und daß im übrigen der Ausschank von alkoholischen Getränken auch in der Zeit von vormittags 6—8 Uhr verboten ist.

Pulsnitz, den 14. Juli 1923. Der Stadtrat — Polizeiamt.

Allgem. Ortskrankenkasse Pulsnitz.

Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 9. und 22. Juni treten mit Wirkung vom 16. Juli Veränderungen in den Grundbühnen und Beiträgen ein. Die Versicherungsgrenze für Angestellte und Hausgewerbetreibende ist auf 21 Millionen festgesetzt.

Die dadurch nötig werdenden Meldungen über die Verdienste der Versicherten sind bis 20. Juli einzureichen.

Neue Klasseneinteilungen sind an Kassenstelle erhältlich.

Pulsnitz, 12. Juli 1923.

Der Vorstand.

Hermann Linke, Vorsitzender.

Inserate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Das Wichtigste.

Das Goldzollaufgeld beträgt für die Woche vom 18.—24. Juli 3 619 900 Prozent.

Die Reichsschuld hat vom 21. bis 30. Juni um 7,66 Billionen auf 22,02 Billionen Mark zugenommen.

In seiner mit Spannung erwarteten Erklärung vor dem englischen Unterhaus schilderte der britische Premierminister Baldwin die zerschmetternden Folgen der Ruhrkrisis, betonte, daß die deutsche Note im Einvernehmen mit den Alliierten beantwortet werden soll und bezeichnete die Befriedung Europas als das Ziel der englischen Politik.

Der Washingtoner Vertreter des „New-York Herald“ schreibt, eine aktive Unterstützung von Seiten der Vereinigten Staaten sei nicht ausgeschlossen, wenn die britische Politik jetzt eine bestimmte Richtung annehme.

Seit Beginn der Ruhrbesetzung haben 92 Deutsche durch die feindliche Besatzung ihr Leben eingebüßt und 75 714 Personen wurden von Haus und Hof vertrieben.

Die Londoner Arbeiterpartei teilt mit, daß sich das Internationale sozialistische Büro verjammelt wird, um die Ruhrfrage zu prüfen. England wird durch Arthur Henderson vertreten sein.

Die kommunistische „Rote Fahne“ veröffentlicht einen Aufruf, der geradezu die Mobilmachungsordnungen für den allgemeinen Bürgerkrieg darstellt.

Nach Erledigung einiger Staatskapitel nahm der Landtag in zweiter Lesung die Gewerbesteuernovelle unter Ablehnung aller bürgerlichen Änderungsanträge gegen die Stimmen der Bürgerlichen an.

Die von der sächsischen Regierung geplante Zeitschrift zur staatsbürgerlichen Aufklärung der Jugend wurde im Landtage von den bürgerlichen Parteien mit Hilfe der Kommunisten abgelehnt.

Das deutsch-russische Getreideabkommen ist unterzeichnet worden. Es enthält die Vereinbarung, daß Rußland sofort mit den Getreidelieferungen an Deutschland beginnt. Die russische Regierung wird hierfür die Bestände der alten Ernte in Anspruch nehmen.

Bei den Kreis- und Stadtverordnetenwahlen im Saargebiet vermochten die Deutschnationalen bedeutende Wahlerfolge zu erzielen.

Die Ratifizierung des Orientfriedensvertrages wird voraussichtlich spätestens Mitte August erfolgen.

Ein schwerer sechsständiger Gewittersturm ging mit einer Heftigkeit über London nieder, wie er seit Jahrzehnten nicht erlebt wurde.

Nach einer Habasmeldung aus Bau wurde in der dortigen Gegend Dienstag vormittags 6 1/2 Uhr ein Erdstoß von mehreren Sekunden Dauer verspürt, der jedoch keinen Schaden angerichtet hat.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

— (Die Staatliche Wohlfahrtspflege) braucht sozial geschulte Wohlfahrtspflegerinnen. Nach dem neuen Gesetz für Jugendwohlfahrtspflege werden auch dafür gut ausgebildete, weibliche Kräfte gebraucht, wie auch die freie Wohlfahrtspflege, Innere Mission usw. heute mehr als je in ihrer offenen und geschlossenen Fürsorge die ausgebildeten Fürsorgenden nicht mehr entbehren kann. Die Soziale Frauenschule des Landesverbandes für christlichen Frauendienst eröffnet Anfang Oktober ihren 9. Lehrgang. Dieser dauert 2 Jahre und in ihm werden Mädchen und Frauen für jeden sozialen Beruf vorgebildet. Prospekte und Auskünfte sind zu erhalten in der Geschäftsstelle der Sozialen Frauenschule des Landesverbandes für christlichen Frauendienst, Dresden-N., Raubachstr. 7 I.

— (Die Mütterberatung in Lichtenberg) findet am Dienstag, den 17. Juli, nachmittags 3 Uhr in der Schule statt. Arzt wird anwesend sein. — (Die Mütterberatung in Pulsnitz M. S.) findet Mittwoch, den 18. Juli, nachmittags 3—5 Uhr in der Schule statt. Arzt wird anwesend sein. — (Der Mütterabend in Pulsnitz M. S.) findet Mittwoch, den 18. Juli, abends 8 Uhr in Schumanns Restaurant statt. Alle jungen Frauen und Mütter jinn hierzu eingeladen.

— (Ein neues evangelisches Presseorgan) Der Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsens hat seinen bisherigen „Mittelungen“ für die christlichen Elternvereine nunmehr den Namen „Die christliche Schule“ gegeben und dieses Blatt zu einem Organ für die Interessen der christlichen Schule in Sachsen ausgestaltet. Soeben ist das erste Heft unter diesem neuen Titel erschienen. Es ist sehr umfangreich und enthält u. a. eine wertvolle Zusammenstellung über alles Wissenswerte bezüglich des Elternrates und der Elternratswahlen. Das Blatt soll möglichst regelmäßig in etwa monatlicher Reihenfolge erscheinen. Es ist zu beziehen von der Geschäftsstelle des Landesverbandes der christlichen Elternvereine Sachsens, Dresden-N., Ferdinandstr. 19 II. (Postcheckkonto Dresden 22063.)

— (Die Kalkdüngung) ist leider in diesem Frühjahr von einer großen Anzahl Landwirte unterlassen worden, trotzdem nach den Feststellungen der sächsischen geologischen Landesuntersuchung etwa 1/4 aller Ackerböden sauer sind und der Kalkdüngung dringend bedürfen. Mehliches ist auch bei der hiesigen Landwirtschaft. Schule gelegentlich von Bodenuntersuchungen unserer Gegend gefunden worden. Nur wenn die schädliche Bodensäure durch eine Kalkgabe beseitigt ist, können die anderen Düngemittel zur Wirkung und kann auf eine ertragreiche Ernte gerechnet werden. Die Kalkdüngung muß daher unbedingt ehebaldigst nachgeholt werden. Durch den herrschenden Mangel an Eisenbahnwagen wird der Kalkbezug sehr erschwert, im Herbst vielleicht sogar vielen Landwirten unmöglich gemacht und wird daher dringend empfohlen, den erforderlichen Düngerkalk ohne Rücksicht auf die Jahreszeit zu beziehen, sobald das irgend möglich ist. Die notwendige Menge wird am besten durch eine Bodenuntersuchung festgestellt. Kalk kann abgelöscht, mit Erde bedeckt, oder in Stücken ordnungsmäßig eingemietet, lange gelagert werden, ohne an Güte zu verlieren.

— (Öffentliche Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen) Die am 27. v. Mts. stattgefundene Vorstandssitzung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen hat als wichtige Neuerung die Einführung der Versicherung auf Roggenrentenscheine, Dollarschahenweisungen und Goldmarkkonto beschlossen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von den anwesenden Staatsvertretern in Aussicht gestellt. Für die Versicherung auf Roggenrentenscheine wurden die Roggenrentenscheine der neu gegründeten Sächsischen Roggenrentenbank gewählt. An der Gründung dieser Bank sind bekanntlich außer den drei großen landwirtschaftlichen Kreditinstituten in Bautzen, Dresden und Leipzig, der Sächsische Landbund, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Staatsbank und die Girozentrale beteiligt. Die Anstalt glaubt, mit der Einführung der Roggenrentenversicherung insbesondere den sächsischen Landwirten eine Einrichtung zu bieten, die bei den nahen Be-

